

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.02.2019	Ö
Hauptausschuss	11.03.2019	Ö
Stadtvertretung	25.03.2019	Ö

Verfasser: Koschnitzki, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Bebauungsplanes Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB - abschließende Beschlussfassung

Zielsetzung:

Schaffung eines Wohnbaugebietes für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern unterschiedlicher Ausprägung mit ansprechenden Außenbereichen, Schaffung von dringend benötigten, bezahlbaren Mietwohnungen unterschiedlicher Größe, Schaffung einer neuen Kindertagesstätte, Erschließung der rückwärtigen Grundstücke westlich der Memeler und nördlich der Königsberger Straße

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.*
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.*
- 3. Die Begründung wird gebilligt.*
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Voß, Bürgermeister am 07.02.2019

Wolf, Michael am 07.02.2019

Sachverhalt:

Nach der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 16.03.2015 (Aufstellungsbeschluss) hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB am 23.02.2016 stattgefunden. Die erste Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand zwischen dem 18.09.2018 und dem 22.10.2018 parallel zur öffentlichen Auslegung statt. Aufgrund von Stellungnahmen, insbesondere des Kreises Herzogtum Lauenburg wurden Änderungen und Ergänzungen in der Planung vorgenommen, welche die Grundzüge der Planung betreffen und somit eine erneute Auslegung und Behörden-/ TöB-Beteiligung hervorgerufen haben.

Die erneute Auslegung mit der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand zwischen dem 18.12.2018 und dem 24.01.2018 statt.

Abschließend wurden die privaten und öffentlichen Belange der ersten, sowie der erneuten Beteiligungsphase miteinander und gegeneinander abgewogen.

Nunmehr liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, den das Büro Planwerkstatt Nord, Hr. Feenders erarbeitet hat zur abschließenden Beschlussfassung vor.

Weiterer Sachverhalt: Siehe anliegende Unterlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Derzeit nicht zu beziffern. Die Planungs- und Baukosten werden in Gänze durch die Erschließungsträgerin übernommen. Hierüber wurde ein städtebaulicher/ Erschließungsvertrag geschlossen.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen aus §3(2) u. §4(2)-Beteiligungen
- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 81 (Planzeichnung, Planzeichenerklärung, Text)
- Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 81 mit Anlagen